

Fachtagung Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e.V.

„Alles gegendert? - Alles gut?“

Neue und alte Herausforderungen“

Weimar, 29. November 2012

# Frauenhäuser und Wohnungslosigkeit

## Arbeit und Zusammenarbeit



Heike Herold, Frauenhauskoordinierung  
Berlin

# Gliederung

1. Frauenhauskoordinierung e.V.
2. Hilfe-Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
3. Bericht der Bundesregierung
4. Vernetzung von Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe

# 1. Frauenhauskoordinierung e.V.

# Der Verein Frauenhauskoordination e.V. I

- Bundesverband der Frauenhäuser und anderer Unterstützungseinrichtungen bei Gewalt an Frauen insbesondere in den Wohlfahrtsverbänden
- Mitglieder: Bundesverbände der Arbeiterwohlfahrt, des Deutschen Caritasverbandes, des Diakonisches Werk der EKD, des Paritätischer Wohlfahrtsverbandes und des Sozialdienstes katholischer Frauen, dazu Träger einzelner Frauenhäuser (insgesamt ca. 260 FH)
- Leistungsspektrum:
  - Fachliche und fachpolitische Unterstützung der Frauenhäuser und anderer Unterstützungseinrichtung
  - Stellungnahmen für Gesetzesvorhaben
  - Politikberatung zum Thema
  - Öffentlichkeitsarbeit
  - Unterstützung Forschung

# Der Verein Frauenhauskoordination e.V. II

- Neben Frauenhauskoordination gibt es weitere bundesweite Vernetzungsstellen:
  - Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF)
  - Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe (bff)
  - Bundesweiter Koordinierungskreis Frauenhandel (KOK)
- BMFSFJ fordert einen gemeinsamen Bundesverband des Hilfesystems
- Geschäftsstelle gefördert durch BMFSFJ
- Aktuelle Themen:
  - Finanzierung Hilfe-Infrastruktur
  - Konzeptionelle Weiterentwicklung
  - Frauen mit psych. Beeinträchtigungen
  - Qualitätssicherung

## 2. Hilfe-Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder

## Hilfe-Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen

- Gemeinsame Zielstellung: Schutz und Unterstützung gewaltbetroffener Frauen zur Überwindung der Gewalt
- Ausdifferenzierte Hilfe-Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder erforderlich:
  - Gewalt kann jeden treffen und macht nicht gleich
  - Gewalt ist **ein** Belastungsfaktor der Frauen
  - häufig noch weitere Belastungen wie Migration, Behinderung, Armut
- Hilfe-Infrastruktur besteht aus: Frauenhäusern, Frauenschutzwohnungen, Frauenberatungsstellen, Frauennotrufen, Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt, Interventionsstellen, Hotlines

# Frauenhäuser- Leistungen

- Aufnahme: alle gewaltbetroffenen Frauen und deren Kinder
- Zur Aufnahme von älteren Söhnen gibt es z.T. Altersbeschränkungen
- Genutzt werden Frauenhäuser von besonders gefährdeten Frauen sowie Frauen mit wenig Ressourcen zur Überwindung der Gewalt, u.a.:
  - Migrantinnen (ca. 50% der Bewohnerinnen)
  - Zunehmend mehr junge Frauen mit wenig Alltagskompetenzen
  - Frauen mit kleinen Kindern
  - Frauen mit Multiproblemlagen
  - Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen
  - Frauen mit Behinderungen
- Aufnahme der Frauenhäuser täglich 24 Stunden
- Aufenthaltsdauer nach persönlicher Situation und Problemlage
- Beratung, Begleitung, Nachbetreuung für die Frauen
- Öffentlichkeitsarbeit, Präventionsarbeit, Fortbildungsangebote
- Einzelfallbezogene und fallübergreifende Kooperation
- Organisation und Verwaltung
- Sicherung der Finanzierung



# Frauenhäuser- Leistungen für Kinder

- Aufnahme von Frauen mit den Kindern in Frauenhäuser als Schutzmaßnahme: „Frauenhäuser sind immer auch Kinderhäuser.“
- Kinder und Jugendliche sind Gewaltbetroffene mit eigenem Unterstützungsbedarf, kein „Anhängsel“ gewaltbetroffener Frauen
- Frauenhausbewohnerinnenstatistik FHK 2010:
  - 65% der Frauen hatte mindestens ein Kind
  - 7.332 Kinder in Frauenhäusern, davon 55,5% unter 6 Jahre alt
- Kinderschutz und Unterstützung mitbetroffener Kinder und Jugendlicher- wichtiges Arbeitsfeld von Frauenhäusern
- spezifische Angebote für Mütter zur Stärkung ihrer Versorgungs- und Erziehungskompetenz
- Dieser Arbeitsbereich mit besonderem Ressourcenmangel: personelle Ausstattung rudimentär, besonders viele Ehrenamtliche und Praktikantinnen (Bericht der Bundesregierung 2012, Umfrage FHK 2010-2011)

# Frauenhäuser- Strukturen

- 353 Frauenhäuser und mind. 41 Schutz- bzw. Zufluchtswohnungen
- mehr als 6.000 Plätzen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder
- jährlich genutzt von 15.000 bis 17.000 Frauen und ihren Kindern (ca. 30.000 bis 34.000 Personen)
- Ca. 125 Kommunen haben kein Frauenhaus
- Sehr unterschiedliche Größen und Ausstattung, z.T. haben Frauen mit ihren Kindern kein eigenes Zimmer

# Fachberatungsstellen-Leistungen

- Beratung und Begleitung von Frauen und zum Teil Mädchen, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt betroffen sind
- Zum Teil niedrigschwelliger Zugang über allgemeine Angebote wie Lebensberatung
- Angebotsspektrum für die Frauen: Psychosoziale Beratung, Prozessbegleitungen in Strafverfahren, Selbsthilfegruppen, z.T. Therapieangebote, Kliniknachsorge
- Mittel- und langfristiges Beratungsangebot
- Prävention, Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildungen
- meist keine Beratungen für mitbetroffene Kinder und keine Kinderbetreuung (Ressourcengründe)

# Fachberatungsstellen- Strukturen

- 310 Fachberatungsstellen bei Gewalt gegen Frauen allgemein
- 183 Fachberatungsstellen für von sexueller Gewalt betroffene Frauen
- 67 Fachberatungsstellen für Frauen, die in Kindheit und Jugend sexuell missbraucht wurden
- 40 Fachberatungsstellen spezialisiert auf Opfer von Menschenhandel, teilweise mit Schutzwohnungen
- 12 Fachberatungsstellen spezialisiert für Mädchen und Frauen, die von Zwangsverheiratung bedroht sind
- 2 Fachberatungsstellen spezialisiert auf Betroffene von Stalking
- 1 Fachberatungsstelle spezialisiert auf die Problematik der Genitalverstümmelung
- Bericht der Bundesregierung 2012: meist zu geringe Personalressourcen

# Interventionsstellen- Leistungen

- zugehendes (pro-aktives) Beratungsangebot an von häuslicher Gewalt (Partnerschaftsgewalt) betroffene Frauen (und z.T. an Männer)
- Datenübermittlung für Kontaktaufnahme meist nach Polizeieinsätzen
- Psychosoziale Beratung und rechtliche Information
- Krisenintervention, kurzfristige Unterstützung, Weitervermittlung
- Einige Interventionsstellen mit spezifischen Angeboten für die mitbetroffenen Kinder (z.B. MV, Göttingen...)
- Fallbezogene und fallübergreifende Kooperation, Fortbildungsangebote, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherung der Finanzierung

# Interventionsstellen- Strukturen

- seit 2001 Einrichtung von Interventionsstellen in den meisten Bundesländern
- Nicht in allen Bundesländern Interventionsstellen, zum Teil sind Personalressourcen zu knapp
- Interventionsstellen als Bindeglied zwischen Gewaltschutzgesetz und verbesserten polizeilichen Eingriffsbefugnissen bei häuslicher Gewalt konzipiert
- 130 Interventionsstellen

## 3. Bericht der Bundesregierung

**„Bericht zur Situation der Frauenhäuser  
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend“ 2012**

# Ergebnisse Bericht der Bundesregierung 2012

- Die Hilfe-Infrastruktur ist nicht für alle Betroffenen gleichermaßen zugänglich. Besondere Probleme: Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen, Frauen mit Behinderungen, Migrantinnen, Frauen im ländlichen Bereichen, Frauen mit älteren Söhnen...
- Die Hilfe-Infrastruktur ist regional unterschiedlich ausgebaut. Es gibt regionale Versorgungsprobleme.
- Die Hilfe-Infrastruktur ist mehrheitlich unterfinanziert. Das Volumen an Personal/Arbeitszeit reicht oft nicht aus, um spezifische Aufgabenbereiche in gewünschter Qualität umzusetzen.
- Die Finanzierung der Einrichtungen ist uneinheitlich, abhängig von der Politik auf Landesebene und in den Städten und Landkreisen. Abhängig von den örtlichen Gegebenheiten treten unterschiedliche Probleme für die Einrichtung auf.



# FHK: dringender Handlungsbedarf

- Bundesregierung zieht allerdings aus Bericht nicht die Schlussfolgerung, dass sie jetzt grundlegende Veränderungen anstreben, setzt auf Reformen in SGB II und XII und auf „konsensuale untergesetzliche Regelungen“
- Es fehlt ein Gesamtkonzept für eine umfassende Lösung, die dem spezifischen Unterstützungsbedarf Rechnung trägt.
- Dem bisherigen „Verschiebebahnhof“ der Verantwortlichkeiten für verbindliche Regelungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen muss ein Riegel vorgeschoben werden.
- Wir sehen vorrangig den Bund in der Pflicht, die bekannten und im Gutachten belegten grundsätzlichen Strukturprobleme anzugehen.

# Frauenhauskoordinierung fordert Bundesgesetz

## Inhalte:

- Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe bei Gewalt
- sofortiger Schutz für alle Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere Frauen und deren Kinder, unabhängig von
  - Einkommen und Vermögen,
  - Herkunftsort,
  - Aufenthaltsstatus,
  - spezifischen Unterstützungsbedarf
- Auch in anderen Kommunen und Ländern
- angemessene und sichere Unterkunft
- niedrigschwelliger Zugang
- Sicherung materielle Existenz betroffener Frauen und Kinder
- spezifische psychosoziale Beratung und Unterstützung bei Gewalt
- gesundheitliche Versorgung
- rechtliche Information bzw. Unterstützung
- Unterstützung der mitbetroffenen Kinder
- Prävention, Fortbildung, Täterarbeit, Öffentlichkeitsarbeit
- Leistungen fallbezogener und übergeordneter Kooperation
- bundesweite Vernetzung der Unterstützungseinrichtungen

# Rechtsgutachten der Wohlfahrtsverbände

- Rechtsgutachten „Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“
- Gutachter: Prof. Wieland, Prof. Schuler-Harms
- Ergebnis: Der Bund hat eine Gesetzgebungskompetenz und die Finanzierungszuständigkeit
  - Frauen haben aufgrund völker- und europarechtlicher Verpflichtungen sowie der Schutzpflicht des Staates einen Anspruch auf staatlichen Schutz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt.
  - Der Staat muss den Schutz der gewaltbetroffenen Frauen sicherstellen.
  - Die Gesetzgebungskompetenz für die Ausgestaltung der Maßnahmen und der Finanzierung liegt beim Bund.

## Wie geht es weiter?

- Stellungnahme FHK zum Bericht Bundesregierung November 2012
- Gespräche mit Bundestagsabgeordneten
- Öffentliche Anhörung im Bundestags-Ausschuss FSFJ am 10.12.2012
- Breite Lobby erforderlich
- Bundesländer müssen einbezogen werden
- Bundestag und Bundesregierung müssen handeln!

## 4. Vernetzung von Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe

# Zwei Arbeitsfelder-gemeinsame Themen

- Zum Teil noch historisch gewachsene „Berührungsprobleme“, insbesondere bei einigen Frauenhäusern
- Vielerorts aber gute Kooperation zwischen Frauenhäusern und Wohnungslosenhilfe
- Beide Bereiche ringen um Anerkennung der geschlechtsspezifischen Aspekte bei Gewalterfahrung und bei Wohnungslosigkeit
- Wissen um Überschneidungen der Probleme der Frauen (Armut, Gewalterfahrungen in Kindheit, Partnerschaftsgewalt als Ursache von Obdachlosigkeit...)
- Gemeinsame Probleme bei Anerkennung des Problems in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit
- Beide Bereiche kämpfen im Interesse ihrer Klientinnen mit Problemen fehlender Ressourcen
- Beide Bereiche haben es zunehmend im Frauen mit psychischen Beeinträchtigungen, mit Suchterkrankungen zu tun
- ....

# Erste Schritte in der Vernetzung Frauenunterstützung bei Gewalt und Wohnungslosenhilfe

- Dialog und Fachaustausch FHK und BAG W 2011 begonnen, regelmäßige Treffen
- Wichtiger Meilenstein: Werkstattgespräch März 2012 Frankfurt/Main mit Austausch BAG W
- Einladung Frauenhauskoordinierung zu Fachtagung Weimar

# Gemeinsame Herausforderungen

- Bessere Vernetzung dieser beiden Hilfesysteme erforderlich, insbesondere vor Ort in Ländern und Kommunen
- breite Bündnisse vor Ort insbesondere für Unterstützung der Frauen mit Multiproblemlagen
- WLH: Thema Gewalt mitdenken
- WLH hat besondere Expertise zu Frauen mit Sucht und psychischen Erkrankungen
- FH und FBST: aufgeschlossenen Kooperation mit WLH aufbauen
- FH und FBST haben Expertise zu Gewalt einzubringen
- Gemeinsame Fachdiskussion zu
  - Zusammenhang von Gewalt und Wohnungslosigkeit
  - Konzepten beider Bereiche
  - Finanzierungsgrundlagen und Modalitäten



Es gibt viel gemeinsam anzupacken!

Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit und das  
Interesse!